

gemeinen Feiertag vorgezeigt werden, die Gewährung der Einlösungsfrist bis zum Schaltereschluß ausgeschlossen ist, kann nach dem Wortlaut der einschlägigen Bestimmung in der Postordnung nicht zweifelhaft sein. Eine Änderung dieser Bestimmung ist nicht tunlich, weil damit Unsicherheiten verbunden sein würden, die im Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen.*

(Leipziger Zeitung.)

*Buchhandlungsjubiläum im Norden. — Der nördlichste, über dem 70. Breitengrade gelegene Vorposten des Buchhandels in Europa sowie der gesamten Welt, die Buchhandlung G. Hagen in Hammerfest, feierte am 5. September den fünfzigjährigen Bestand. Herr Hagen hat das Geschäft trotz mannigfacher, in einer so kleinen Stadt hoch oben im Norden unausbleiblichen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten stetig vorwärtsgebracht, damit durch Verbreitung skandinavischer Literatur die Kultur gefördert und sich die nordischen Verlagshandlungen verpflichtet.

*Brahms-Haus. — Die Brahms-Gesellschaft in Wien plant die Erbauung eines Gedächtnishauses für den entschlafenen Meister der Tonkunst Johannes Brahms. Der Stadtrat von Wien hat ihr zu diesem Zwecke einen geeigneten Baugrund an der Elisabeth-Promenade überlassen. Das Haus soll Andenken an den Verstorbenen aufnehmen und zu einem Museum ausgestaltet werden.

*Kunstaussstellung. — Für die hier schon erwähnte Jahrhundertausstellung in der königlichen Nationalgalerie zu Berlin, die am 1. Januar 1906 eröffnet werden und einen Rückblick auf die bedeutendsten Kunstschöpfungen in Malerei und Kleinplastik des neunzehnten Jahrhunderts (bis 1875) geben soll, sind in vielen Städten vorbereitende Ausschüsse eingesetzt worden, die die zur Ausstellung zu bringenden Schätze ausfindig machen und sich um ihre zeitweilige Überlassung aus Privatbesitz bemühen sollen. Die Leitung des Leipziger Ausschusses hat Herr Professor Dr. Schreiber, der Direktor des städtischen Museums, übernommen. Es wird angestrebt, vor der Berliner Ausstellung im Leipziger Museum oder in der Kunstakademie eine örtliche Ausstellung derjenigen Werke zu veranstalten, die von Leipzig nach Berlin geschickt werden.

*VIII. internationaler Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz. — Der VIII. internationale Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz wurde am 14. d. M. in Bütlich eröffnet. Die Beteiligung ist sehr groß. Besonders zahlreich vertreten sind deutsche Teilnehmer. Für die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen Deutschlands hielt der Syndikus Dr. Apt-Berlin die Eröffnungsansprache. Er hob die engen Wechselbeziehungen zwischen den Handelsvertretungen und der Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz hervor und betonte, daß zur Internationalität der Handelsbeziehungen eine Übereinstimmung der Handelsgesetzgebung der einzelnen Staaten beitrage. Das sei eine Aufgabe, deren Lösung die Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz anstrebe und vorbereite.

Das Schicksal eines Buchs in Rußland. — Der englische Diplomat Giles Fletcher wurde 1588 nach Moskau gesandt, um die Englisch-Moskauerische Kompanie in ihren Bestrebungen, ein Handelsmonopol in den nordrussischen Häfen (Archangelsk u. a.) zu erlangen, bei der zarischen Regierung zu unterstützen, wie auch zugleich die Angelegenheiten eines Agenten der Kompanie, der in Rußland Schulden gemacht hatte, zu ordnen.

Der Erfolg war nicht günstig. Gleich bei der ersten Audienz beim Zaren kam es zu einem Konflikt über den Titel desselben, den Fletcher nicht vollständig anwenden wollte. Ferner wurden die Geschenke, die er von der Königin Elisabeth mitbrachte, von dem Zaren (Iwan dem Schrecklichen) und seinem Ratgeber (dem spätern Zaren) Boris Godunow nicht für genügend befunden. Man nahm Fletcher kalt auf, lud ihn nicht zur

zarischen Tafel und übertrug die Verhandlungen mit ihm einem Beamten, der an den Mächenschaften jenes Agenten beteiligt war und private Händel mit der Kompanie hatte. Das Ergebnis war: die Kompanie erhielt das Monopol nicht; es wurde ihr das Recht genommen, in Rußland zollfreien Handel zu treiben, und sie mußte einen Teil der Schulden des Agenten übernehmen.

Auf Grund dieser persönlichen Erfahrungen und sonstiger Studien in und über Rußland schrieb Fletcher ein Buch: *Of the Russe Common Wealth; or, Manner of Government by the Russe Emperour (commonly called the Emperour of Moskouia), with the Manners and Fashions of the People of that Country*, das der Königin Elisabeth gewidmet war und 1591 in London erschien. Es ist dies neben dem etwas früher erschienenen Buch von Herberstein und dem etwas später erschienenen von Olearius die wichtigste Quelle zur Kulturgeschichte des ältern Rußland, die freilich die damaligen Zustände in kein rosiges Licht stellt.

Das Buch hatte gleich von Anfang an ein eigenartiges Schicksal. Die Handelskompanie selbst suchte es zu unterdrücken, weil sie befürchtete, es könne ihr bei der russischen Regierung schaden. Aber es hatten sich doch Exemplare erhalten, und neue Ausgaben des Buchs erschienen 1643 und 1657; 1856 wurde es aufs neue von E. A. Bond in den Schriften der Hakluyt-Gesellschaft herausgegeben. Eine französische Übersetzung erschien unter dem Titel *La Russie au XVI^e siècle, avec une introduction par Ch. Du Bouzet* (Paris 1864).

Und wie verhielt man sich in Rußland zu dem Werk? Erst jetzt, 314 Jahre nach dem Erscheinen des Originals, ist es möglich geworden, auch eine russische Übersetzung von Fletchers Werk herauszugeben. Sie ist 1905 bei N. S. Suworin in St. Petersburg erschienen. An frühern Bemühungen, eine russische Übersetzung herauszugeben, hat es nicht gefehlt. So hatte schon 1848 der Professor Ossip Maximowitsch Wodjanskij eine solche in dem gelehrten Journal *«Čtenija»* der Moskauerischen Gesellschaft für Geschichte und Altertum drucken lassen. Allein die Ausgabe wurde sogleich konfisziert und der Herausgeber, Wodjanskij, zur Strafe aus Moskau nach Kasan veretzt. In der Epoche der Reformen in den sechziger Jahren wurde ein Versuch gemacht, das dem Buche des Engländers aus dem sechzehnten Jahrhundert auferlegte Verbot rückgängig zu machen, aber ohne Erfolg. Wider Erwarten Wodjanskij's führen immer noch *«übelgesinnte Leute»* fort, *«Unterlagen zu mancher Parallele zwischen den Russen des Zaren Grošnyj, das ist der Schreckliche, und denen des Zaren Blagoduschnyj (der Gutherzige, d. i. Kaiser Alexander II.) zu finden»*.

Das Schicksal der russischen Übersetzung des Buches von Fletcher ist somit selbst ein Beitrag zur Kulturgeschichte Rußlands. (Nach Wolffs *«Izvestija»*.)

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Antiquariats-Kataloge von Richard Bertling in Dresden-A.:

No. 54: Musik-Literatur des Altertums, des Mittelalters und der neuern Zeit bis Ende des 18. Jahrhunderts. Kirchengesang, Weltliche Musik, Manuskripte und seltene Musikalien in Drucken aus dem XVI. bis ins XVIII. Jahrhundert. 8°. 50 S. 780 Nrn.

No. 55: Musik-Literatur des neunzehnten Jahrhunderts, u. a. darin enthalten eine reiche Richard Wagner-Sammlung auch von Originalhandschriften und bildlichen Darstellungen. Autographen. 8°. 54 S. 1118 Nrn.

No. 56: Kunst und Kunstgeschichte. Malerei. Kupferstichkunde. Photographie. Architektur. Plastik. Kunstgewerbe. Illustrierte Bücher. Holzschnitt- und Kupferwerke. Kupferstiche. Schabkunstblätter. Farbendrucke. Adolf Menzel. Rethel. Ludwig Richter. Ornamentstiche. Schreibbücher. Exlibris-Neuerwerbungen. Schöne und interessante Bucheinbände. Handzeichnungen. Aquarelle. Ölbilder. 8°. 126 S. 1735 Nrn.

Svenska Författare. Stockholm, Albert Bonniers förlag. 8°. 16 S. M. 63 Autorenporträts.

Catalogue des livres d'occasion relatifs aux provinces de France. Catalogue No. 268, 15. Septembre 1905 de la librairie ancienne Dorbon Père Lucien Dorbon Fils, Successeur à Paris, 6, Rue de Seine. 8°. 72 S. 1216 Nrn.

Chemische Novitäten. Bibliographische Monatsschrift für die neu erscheinende Literatur auf dem Gesamtgebiete der reinen und angewandten Chemie und der chem. Technologie. Heraus-